

Bahnbetrieb	Trassenmanagement
Planungsprocedere; Nummerierung der Züge, Zuteilung und Verwendung von Zugnummern	402.0207 Seite 1

1 Allgemeines

- * (1) Die Zugnummer dient als betrieblich-technisches Merkmal zur Identifizierung einer Zugfahrt im Netz der DB InfraGO AG zwischen einem festgelegten Abfahrtsbahnhof und einem festgelegten Zielbahnhof über einen definierten Laufweg an einem definierten Kalendertag. Alle Zugfahrten auf Strecken der DB InfraGO AG unterliegen der Zugnummernplanung der DB InfraGO AG. Die Art der Zugnummernzuweisung durch die DB InfraGO AG und die Ausprägung (z.B. Anzahl der Ziffern) der Zugnummer hat keinerlei Einfluss auf die Trassenzuweisung und betriebliche Durchführung (Prioritäten usw.) bei der DB InfraGO AG.
- (2) Das digitale Funknetz GSM-R setzt auf Grund seiner zentralen Struktur die netzweite Eindeutigkeit der Zugnummer zur Erreichbarkeit der Züge voraus. Entsprechend dieser Voraussetzung darf eine Zugnummer bundesweit gleichzeitig nur einmal im Netz vorhanden sein. Dies ist bei der Vergabe und Verwendung einer Zugnummer zwingend zu beachten.
- * (3) Eisenbahnverkehrsunternehmen/Zugangsberechtigte (E-VU/ZB), welche im Vorfeld der Trassenanmeldung über keine von der DB InfraGO AG zugewiesene Zugnummern verfügen, haben Trassen ohne Angabe einer Zugnummer anzumelden. Eine Zugnummer wird dem EVU/ZB durch die DB InfraGO AG für die Trassenanmeldung zugewiesen. Sofern dem EVU Zugnummern zugewiesen wurden, sind ausschließlich Zugnummern aus diesem Kontingent zu verwenden.

Definition

**Eindeutige
Zugnummer**

**Trassenanmel-
dungen von
EVU/ZB**

2 Besondere Bestimmungen für die Nummerierung internationaler Züge

Bei der Verwendung von Zugnummern für Züge des grenzüberschreitenden Verkehrs sind die Bestimmungen der UIC-Merkblätter 419-1 (Personenverkehr) und 419-2 (Güterverkehr) zu beachten.

UIC-Merkblätter

Bahnbetrieb	Trassenmanagement
Planungsprocedere; Numerierung der Züge, Zuteilung und Verwendung von Zugnummern	402.0207 Seite 2

3 Verweildauer einer Zugnummer im Netz

Obergrenze

- (1) Züge, die auf Grund ihrer Verkehrstagerregelung an zwei aufeinander folgenden Tagen verkehren können, dürfen eine geplante maximale Verweildauer von 20 Stunden im Netz der DB InfraGO AG haben. Sofern die gleiche Zugnummer am Folgetag nicht genutzt wird, darf die geplante maximale Verweildauer 44 Stunden betragen. *

Beispiele für max. 20 Stunden:

3:00	47111 W (Sa)	max. 23:00 Tag 1
------	--------------	------------------

14:00	47111 Mo/Di + Di/Mi	max. 10:00 Tag 2
-------	---------------------	------------------

Beispiele für max. 44 Stunden:

0:00	47111 Fr/Sa + B Mo/Di	max. 20:00 Tag 2
------	-----------------------	------------------

14:00	47111 Mo/Di + Do/Fr	max. 23:59 Tag 2
-------	---------------------	------------------

Tageswechsel

- (2) Für jeden Zug darf nur **ein** Tageswechsel eintreten. Züge, die länger als einen Tageswechsel unterwegs sind, benötigen vor dem zweiten Tageswechsel eine zweite Zugnummer, die nicht als Ergänzungsfahrplan geführt werden darf.

Konsequenzen

- (3) Wird bei der Konstruktion festgestellt, dass die genannten Obergrenzen überschritten werden, wird die Zugtrasse geteilt. Dabei ist eine zweite Zugnummer zu verwenden und die beiden Teile dürfen nicht zu einem Gesamtlauf verknüpft werden. *

4 Zugnummernkontingente

Definition, Bedarfsermittlung und Zuweisung

- (1) Zugnummernkontingente sind Zugnummern, die einem Kunden (EVU/ZB) zugeordnet sind. Die Zuweisung eines Zugnummernkontingents erfolgt nur auf Wunsch des EVU/ZB. Ein Kontingent wird für eine Netzfahrplanperiode zugewiesen, die Fortschreibung für kommende Netzfahrplanperioden ist nach vorheriger Bedarfsermittlung durch die DB InfraGO AG möglich. Ein Anspruch auf ausgewählte Zugnummern, bzw. Zugnummernbereiche besteht nicht. Besonders zu beachten sind die Bestimmungen für die Nummerierung internationaler Züge. *

Bahnbetrieb	Trassenmanagement
Planungsprocedere; Nummerierung der Züge, Zuteilung und Verwendung von Zugnummern	402.0207 Seite 3

- Voraussetzung für ein Zugnummernkontingent ist ein bestimmtes, regelmäßiges Verkehrsvolumen des EVU im Netzfahrplan, das nicht unter 50 Zügen mit mehr als 3 Verkehrstagen/Woche liegen soll. Zugnummernkontingente ausschließlich für Gelegenheitsverkehre werden grundsätzlich nicht angelegt.
- Mindest-Verkehrsaufkommen**
- (2) Den Wunsch nach eigenem Kontingent für die jeweilige Netzfahrplanperiode richtet das EVU/der ZB spätestens bis 31.08. (16 Monate vor Fahrplanwechsel) an den Bereich Fahrplan der DB InfraGO AG (kundenbetreuende Stelle). Die Zuweisung der Zugnummernkontingente an die EVU/ZB erfolgt vor Beginn der Trassenanmeldefrist zum Netzfahrplan.
- Termin, Kontakt**
- (3) Ein Kontingent soll auch Leer-, Schad- und Triebfahrzeugfahrten sowie geringfügige Mehrverkehre des EVU/ZB, i. d. R. 5% abdecken können. Größere oder unvorhersehbare Ereignisse (z.B. erhöhter Zugnummernbedarf bei großen Baumaßnahmen, Großveranstaltungen) werden bei Bedarf durch unterjährige, vorübergehende Zuweisung von zusätzlichen Zugnummern abgedeckt.
- Dimensionierung von Kontingenten**
- (4) EVU nutzen die ihnen zugewiesenen Zugnummern für ihre Züge in eigener Zuständigkeit.
- Nutzung zugewiesener Zugnummern**
- Sie stellen jeweils für die ihnen zugeteilten Zugnummern sicher, dass die Prinzipien der Zugnummernvergabe dieser Richtlinie bzw. der UIC-Merkblätter und die Eindeutigkeit innerhalb des GSM-R-Netzes eingehalten werden. Ggf. sind durch das EVU/den ZB Absprachen mit den Verantwortlichen der Nachbarbahnen zu treffen.
- Verwendung der Zugnummern durch EVU/ZB**
- (5) EVU/ZB mit eigenem Zugnummernkontingent melden ihre Trassen mit Zugnummern aus dem zugewiesenen Kontingent an. Erfolgt die Anmeldung ohne Angabe einer Zugnummer, wird diese zurückgewiesen.
- Trassenanmeldung mit Zugnummer aus Kontingent**
- (6) Weicht der tatsächliche Bedarf von der nach Absatz 3 durchgeführten Dimensionierung ab, behält sich die DB InfraGO AG die nachträgliche Anpassung der Kontingente vor. Das EVU /der ZB wird über diese Anpassung informiert.
- Nicht benötigte Zugnummern aus Kontingenten**

